

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2020; Vorlage Nr. 2996.7 (Laufnummer 16291)

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019

Vom 30. April 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: ???..???

Geändert: –

Aufgehoben: 942.42

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b und i der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1 Beitritt zum GSK

¹ Der Kanton Zug tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 bei.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass BGS [942.42](#), Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, wird aufgehoben.

¹⁾ BGS [111.1](#)

IV.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft, sobald mindestens 18 Kantone ihren Beitritt zum GSK erklärt haben²⁾.

Zug, 30. April 2020

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Monika Barmet

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...